

Anlage 1 zur Gebühren- und Entgeltsatzung der Technischen Hochschule Ingolstadt

1. Gebühren nach Art. 77 BayHIG

1.1. Modulstudien, Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 BayHIG

Höhe in Euro pro Semester	0,00
---------------------------	------

1.2. Zusatzstudien, Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayHIG

Höhe in Euro pro Semester	0,00
---------------------------	------

2. Gebühren für Weiterbildung und Weiterqualifizierung nach Art. 78 BayHIG

2.1. Weiterbildung Art. 78 Abs. 1 BayHIG

2.1.1. Weiterbildender Studiengang

Studiengänge	Höhe in Euro pro Semester
Technische Masterstudiengänge	3.500 bis 6.000
Master of Business Administration	3.300 bis 4.300
Digitale Masterstudiengänge	2.400 bis 3.400

2.1.2. Weiterbildende Modulstudien

Höhe der Gebühren je nach prozentualem Anteil an den regulären Gesamt-ECTS pro Semester.

2.1.3. Weiterbildende Studien

Weiterbildende Studien	Höhe in Euro pro Semester
Technische Mastermodule	1.100 bis 1.800
Module Master of Business Administration	1.100 bis 1.500
Digitale Mastermodule	800 bis 1.200

2.2. Weiterqualifizierung

2.2.1. Weiterqualifizierender Studiengang

Studiengang	Höhe in Euro pro Semester
Technische Bachelorstudiengänge	2.800 bis 4.200
Wirtschaftliche Bachelorstudiengänge	1.900 bis 3.000

2.2.2. Weiterqualifizierende Modulstudien

Höhe der Gebühren je nach prozentualem Anteil an den regulären Gesamt-ECTS pro Semester.

2.2.3. Weiterqualifizierende Studien

Name der Studien	Höhe in Euro pro Semester
Technische Bachelormodule	700 bis 1.050
Wirtschaftliche Bachelormodule	475 bis 800

3. Gebühren für Gaststudierende

Die Gebühr bemisst sich nach der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden der Unterrichtsveranstaltung, für deren Besuch die Immatrikulation beantragt wird.

Gesamtzahl der Semesterwochenstunden der Unterrichtsveranstaltung	Höhe in Euro pro Semester
1 bis 4 Semesterwochenstunden	100,00
5 bis 8 Semesterwochenstunden	200,00